

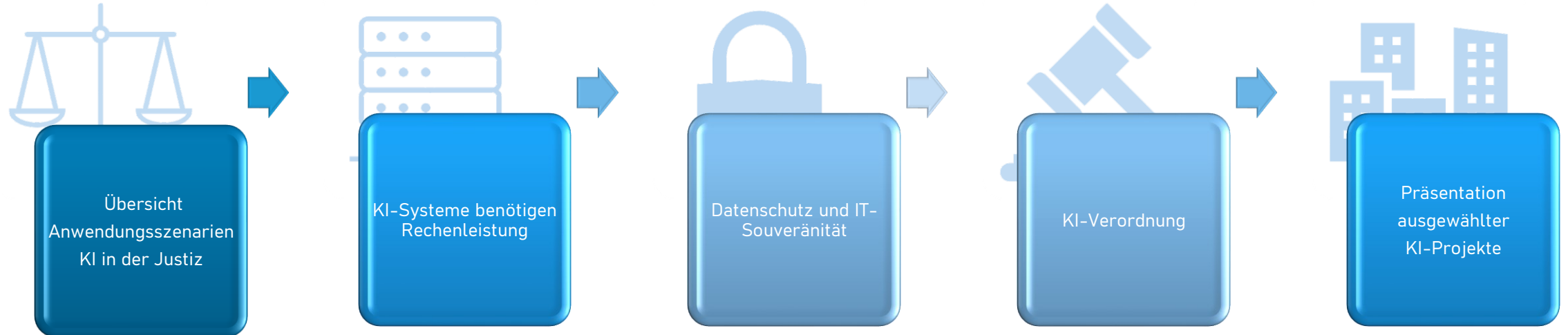


# KI-Systeme in der bayerischen Justiz

---



# Agenda



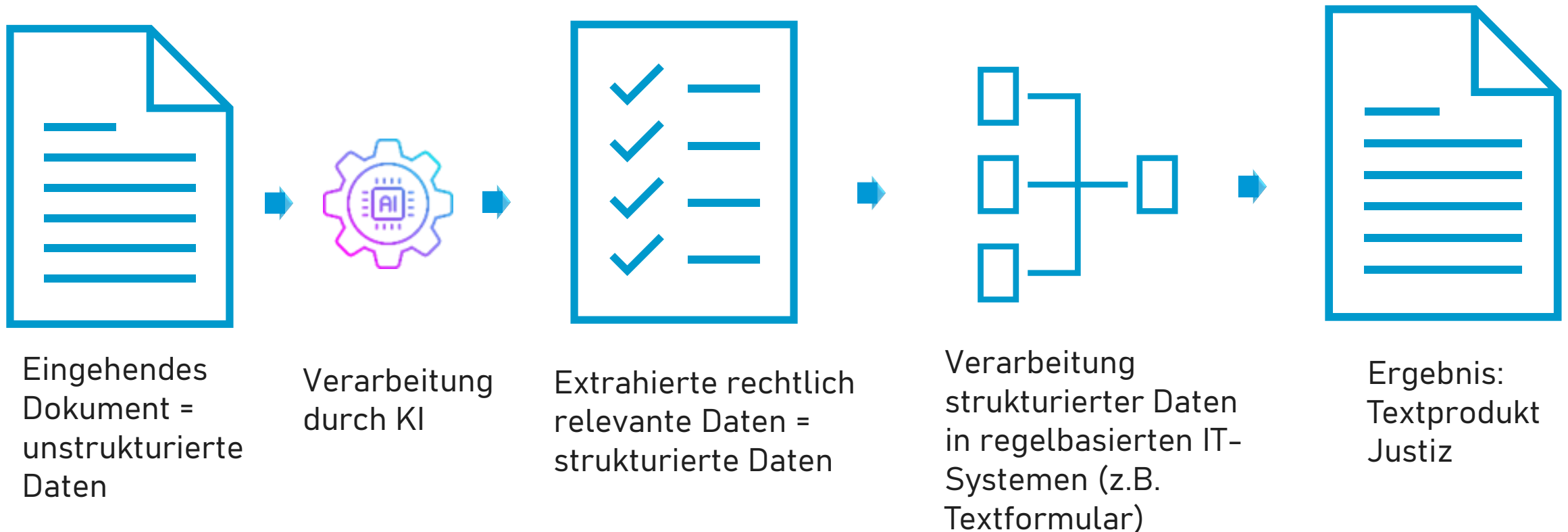


# Agenda



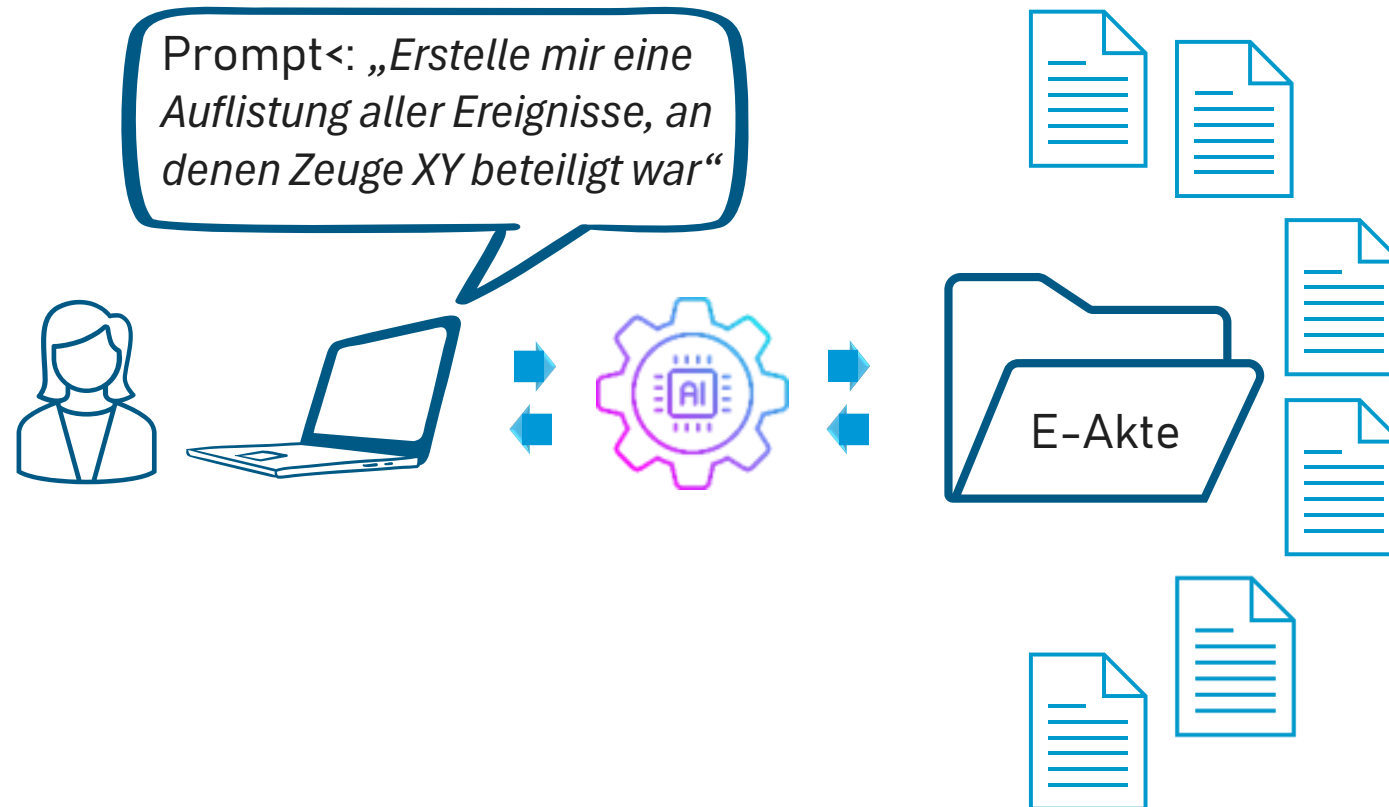


# Szenario 1: Unstrukturierte Daten → Strukturierte Daten





# Szenario 2: Unterstützung bei der Verfahrens- und Dokumentenbearbeitung





# Szenario 3: Anonymisierung und Pseudonymisierung von Dokumenten (Urteilen)



Dokument mit  
personenbezo-  
genen Daten



Entwurf:  
automatisiert  
anonymisiertes /  
pseudonymisiertes  
Dokument



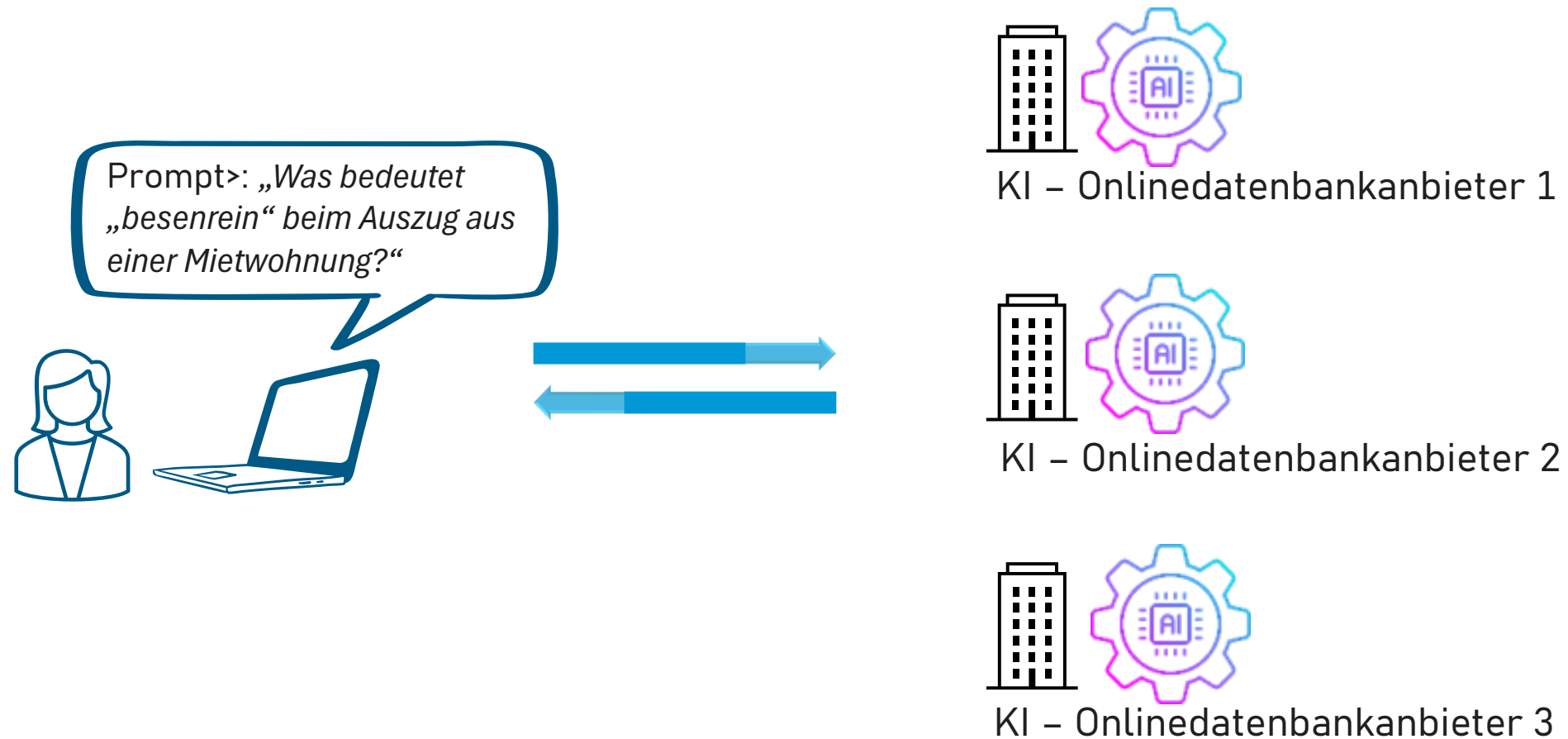
Überprüfung durch  
Person



Ergebnis:  
anonymisiertes /  
pseudonymisiertes  
Dokument



## Szenario 4: Recherche mit „Rechts-KI“





# Agenda





# KI-Systeme haben hohe sehr Anforderungen an Rechenkapazitäten

## KI lässt Investitionen der Tech-Riesen explodieren

Jährliche Investitionsausgaben von Microsoft, Alphabet, Amazon und Meta (in Mrd. US-Dollar)



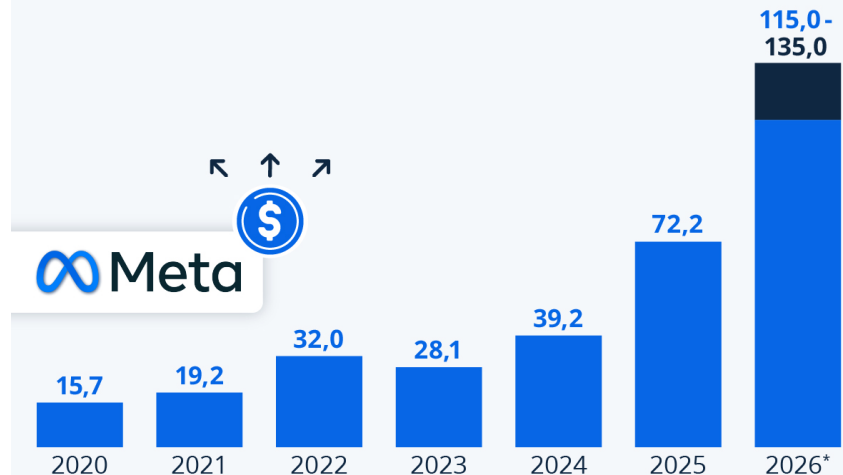
\* Obergrenze der aktuellen Unternehmensprognose  
 \*\* Geschäftsjahr von Microsoft endete am 30. Juni \*\*\* letzte zwölf Monate zum 30. September 2025  
 Quelle: Unternehmensangaben



statista

## Meta pumpt weiter Milliarden in KI

Investitionsausgaben von Meta (in Mrd. US-Dollar)



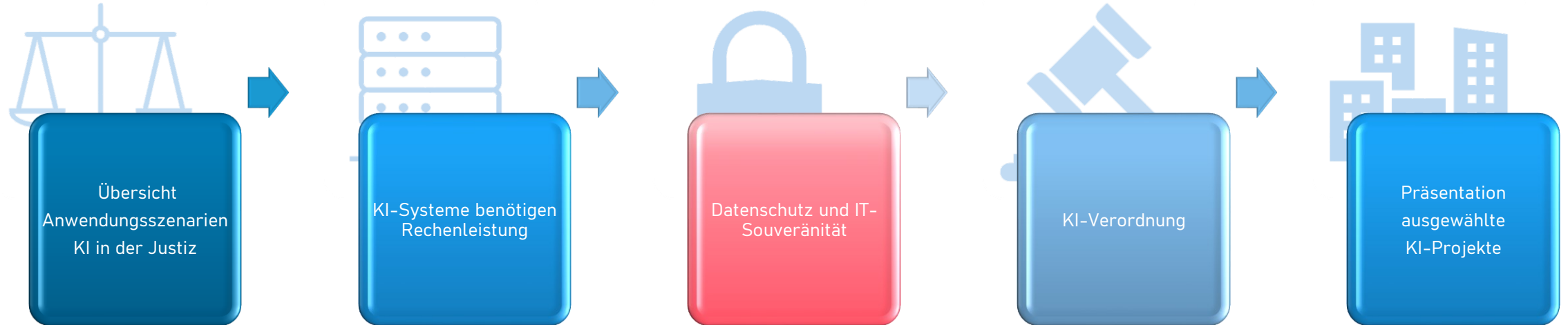
\* Prognose vom 28. Januar 2026  
 Quelle: Meta Platforms



statista



# Agenda





## Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Souveränität



**Datenschutz:** CloudAct → Abfluss von Daten in die USA kann nicht ausgeschlossen werden. Standort der Server spielt keine Rolle. Maßgeblich ist Sitz des Unternehmens.

**IT-Souveränität:** Unabhängigkeit von USA bzw. Asien





# Agenda





## KI-VO „Prüfschema“

1

Handelt es sich bei dem konkreten IT-System um ein KI-System im Sinne der KI-VO?

Art. 3 KI-VO

2

Verbotene Praktiken im KI-Bereich?

Art. 5 KI-VO

3

Soll die Software bestimmungsgemäß in einem Hochrisikobereich eingesetzt werden?

Art. 6 Abs. 1 und 2 KI-VO

4

Greift eine der hierzu in der KI-VO geregelten Ausnahmen?

Art. 6 Abs. 3 KI-VO

5

Hochrisiko-KI (+)  
Erfüllen Anbieter und Betreiber Pflichten?

Art. 8 ff. KI-VO



## KI-VO „Prüfschema“

1

Handelt es sich bei dem konkreten IT-System um ein KI-System im Sinne der KI-VO?

Art. 3 KI-VO

2

Verbotene Praktiken im KI-Bereich?

Art. 5 KI-VO

3

Soll die Software bestimmungsgemäß in einem Hochrisikobereich eingesetzt werden?

Art. 6 Abs. 1 und 2 KI-VO

4

Greift eine der hierzu in der KI-VO geregelten Ausnahmen?

Art. 6 Abs. 3 KI-VO

5

Hochrisiko-KI (+)  
Erfüllen Anbieter und Betreiber Pflichten?

Art. 8 ff. KI-VO



## KI-VO „Prüfschema“

1

Handelt es sich bei dem konkreten IT-System um ein KI-System im Sinne der KI-VO?

Art. 3 KI-VO

2

Verbotene Praktiken im KI-Bereich?

Art. 5 KI-VO

3

Soll die Software bestimmungsgemäß in einem Hochrisikobereich eingesetzt werden?

Art. 6 Abs. 1 und 2 KI-VO

4

Greift eine der hierzu in der KI-VO geregelten Ausnahmen?

Art. 6 Abs. 3 KI-VO

5

Hochrisiko-KI (+)  
Erfüllen Anbieter und Betreiber Pflichten?

Art. 8 ff. KI-VO



## Hochrisiko-KI-Systeme: ErwG 61

*Bestimmte KI-Systeme, die für die Rechtspflege und demokratische Prozesse bestimmt sind, sollten angesichts ihrer möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die individuellen Freiheiten sowie das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht als hochriskant eingestuft werden. Um insbesondere den Risiken möglicher Verzerrungen, Fehler und Undurchsichtigkeiten zu begegnen, sollten KI-Systeme, die von einer Justizbehörde oder in ihrem Auftrag dazu genutzt werden sollen, Justizbehörden bei der Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte zu unterstützen, als hochriskant eingestuft werden. [...]*

*Der Einsatz von KI-Instrumenten **kann die Entscheidungsgewalt von Richtern oder die Unabhängigkeit der Justiz unterstützen, sollte sie aber nicht ersetzen; die endgültige Entscheidungsfindung muss eine von Menschen gesteuerte Tätigkeit bleiben.***

---



## KI-VO „Prüfschema“

1

Handelt es sich bei dem konkreten IT-System um ein KI-System im Sinne der KI-VO?

Art. 3 KI-VO

2

Verbotene Praktiken im KI-Bereich?

Art. 5 KI-VO

3

Soll die Software bestimmungsgemäß in einem Hochrisikobereich eingesetzt werden?

Art. 6 Abs. 2  
KI-VO

4

Greift eine der hierzu in der KI-VO geregelten Ausnahmen?

Art. 6 Abs. 3  
KI-VO

5

Hochrisiko-KI (+)  
Erfüllen Anbieter und Betreiber die jeweiligen Pflichten?

Art. 8 ff. KI-VO



## Hochrisiko-KI-Systeme: Art. 6 Abs. 2 KI-VO i.V.m. Anhang III

### 8. Rechtspflege und demokratische Prozesse

- a) *KI-Systeme, die bestimmungsgemäß von einer oder im Namen einer Justizbehörde verwendet werden sollen, um eine Justizbehörde bei der Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften und bei der Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte zu **unterstützen**, oder die auf ähnliche Weise für die alternative Streitbeilegung genutzt werden sollen.*
-



## KI-VO „Prüfschema“

1

Handelt es sich bei dem konkreten IT-System um ein KI-System im Sinne der KI-VO?

Art. 3 KI-VO

2

Verbotene Praktiken im KI-Bereich?

Art. 5 KI-VO

3

Soll die Software bestimmungsgemäß in einem Hochrisikobereich eingesetzt werden?

Art. 6 Abs. 1 und 2 KI-VO

4

Greift eine der hierzu in der KI-VO geregelten Ausnahmen?

Art. 6 Abs. 3 KI-VO

5

Hochrisiko-KI (+)  
Erfüllen Anbieter und Betreiber Pflichten?

Art. 8 ff. KI-VO



## Ausnahmen: Art. 6 Abs. 3 KI-VO

Abweichend von Absatz 2 gilt ein in Anhang III genanntes KI-System nicht als hochriskant, wenn es kein erhebliches Risiko der Beeinträchtigung in Bezug auf die Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte natürlicher Personen birgt, indem es unter anderem nicht das Ergebnis der Entscheidungsfindung wesentlich beeinflusst.

Unterabsatz 1 gilt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) das KI-System ist dazu bestimmt, eine eng gefasste Verfahrensaufgabe durchzuführen;
- b) das KI-System ist dazu bestimmt, das Ergebnis einer zuvor abgeschlossenen menschlichen Tätigkeit zu verbessern;
- c) das KI-System ist dazu bestimmt, Entscheidungsmuster oder Abweichungen von früheren Entscheidungsmustern zu erkennen, und ist nicht dazu gedacht, die zuvor abgeschlossene menschliche Bewertung ohne eine angemessene menschliche Überprüfung zu ersetzen oder zu beeinflussen; oder
- d) das KI-System ist dazu bestimmt, eine vorbereitende Aufgabe für eine Bewertung durchzuführen, die für die Zwecke der in Anhang III aufgeführten Anwendungsfälle relevant ist.



## Ausnahmen: ErwG 53

*Für die Zwecke dieser Verordnung sollte ein KI-System, **das das Ergebnis der Entscheidungsfindung nicht wesentlich beeinflusst, als ein KI-System verstanden werden, das keine Auswirkungen auf den Inhalt und damit das Ergebnis der Entscheidungsfindung hat, unabhängig davon, ob es sich um menschliche oder automatisierte Entscheidungen handelt.***

*...“Die vierte Bedingung sollte darin bestehen, dass das KI-System dazu bestimmt ist, eine Aufgabe auszuführen, die eine Bewertung, die für die Zwecke der in einem Anhang dieser Verordnung aufgeführten KI-Systeme relevant ist, lediglich **vorbereitet, wodurch die mögliche Wirkung der Ausgaben des Systems im Hinblick auf das Risiko für die folgende Bewertung sehr gering bleibt.** Diese Bedingung umfasst u. a. intelligente Lösungen für die Bearbeitung von Dossiers, wozu verschiedene Funktionen wie **Indexierung, Suche, Text- und Sprachverarbeitung oder Verknüpfung von Daten mit anderen Datenquellen** gehören, oder KI-Systeme, die für die **Übersetzung von Erstdokumenten** verwendet werden.“*



## KI-VO „Prüfschema“

1

Handelt es sich bei dem konkreten IT-System um ein KI-System im Sinne der KI-VO?

Art. 3 KI-VO

2

Verbotene Praktiken im KI-Bereich?

Art. 5 KI-VO

3

Soll die Software bestimmungsgemäß in einem Hochrisikobereich eingesetzt werden?

Art. 6 Abs. 1 und 2 KI-VO

4

Greift eine der hierzu in der KI-VO geregelten Ausnahmen?

Art. 6 Abs. 3 KI-VO

5

Hochrisiko-KI (+)  
Erfüllen Anbieter und Betreiber Pflichten?

Art. 8 ff. KI-VO



# Hochrisiko-KI-Systeme – Übersicht Anforderung KI-VO

- **Risikomanagementsystem** (Art. 9 KI-VO):  
Einrichtung, Anwendung, Dokumentation und Aufrechterhaltung eines Risikomanagementsystems.
- **Daten-Governance und Datenqualität** (Art. 10 KI-VO):  
Sicherstellung einer hohen Qualität der Datensätze, die für das Training, die Validierung und das Testen der KI-Systeme verwendet werden (z. B. in Bezug auf Relevanz, Repräsentativität, Fehlerfreiheit und Vollständigkeit). Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Erkennung und Minderung möglicher Verzerrungen (Bias) in den Datensätzen.
- **Technische Dokumentation und Aufzeichnungen** (Art. 11, 12 KI-VO):  
Erstellung einer technischen Dokumentation, die belegt, dass das KI-System die Anforderungen der Verordnung erfüllt. Entwicklung des Systems mit der Fähigkeit zur automatischen Protokollierung von Ereignissen während des Betriebs (Logging), um das einwandfreie Funktionieren nachverfolgen zu können.
- **Transparenz und Bereitstellung von Informationen** (Art. 13 KI-VO):  
Konzeptionierung und Entwicklung des KI-Systems so, dass der Betrieb hinreichend transparent ist. Bereitstellung einer Bedienungsanleitung mit klar verständlichen Informationen für die Betreiber, damit diese das System angemessen interpretieren und verwenden können.
- **Menschliche Aufsicht** (Art. 14 KI-VO):  
Einbau einer Mensch-Maschine-Schnittstelle und Entwicklung des Systems auf eine Art und Weise, dass eine wirksame menschliche Aufsicht gewährleistet werden kann, um Risiken zu verhindern oder zu minimieren.
- **Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit** (Art. 15 KI-VO):  
Sicherstellung, dass das Hochrisiko-KI-System ein angemessenes Maß an Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit erreicht und über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg beständig funktioniert.
- **Qualitätsmanagementsystem** (Art. 17 KI-VO):  
Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems.
- **Konformitätsbewertung** (Art. 43 ff. KI-VO):  
Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens (oft durch Dritte) vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme.
- **Registrierung** (Art. 49 KI-VO):  
Registrierung des Hochrisiko-KI-Systems in der EU-Datenbank für Hochrisiko-KI-Systeme.



# Agenda





# JUKION – Codefy + KI

(RZ-Nord)

---





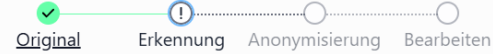
# ALEKS

## Anonymisierungs- und Leitsatzerstellungs-Kit

### LJVen BY und NI + KI

(RZ-Nord)

---



Weiter: Auswahl bestätigen

Hilfe

Risiko

Wie gefährlich die Veröffentlichung der Textstelle wäre.

- Niedrig
- Mittel
- Hoch

Mindestkonfidenz 0%

Je höher der Wert, desto sicherer ist die automatische Erkennung.



Tags

Nur verwendete Tags anzeigen

Sie können ganze Kategorien ("Tags") hier ausschließen.

- Sonstiges • Sonstiges
- Formales • Aktenzeichen k
- Formales • Gericht g
- Natürliche Person • Name n
- Natürliche Person • Juristischer Funktionsträger t
- Natürliche Person • Identifizierendes Merkmal
- Adresse • Ortsangabe a
- Adresse • Identifizierendes Merkmal
- Datum • Prozessgeschichte d
- Datum • Sachverhalt s

Amtsgericht München

Az.: 322 C 13216/25



IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

Herr Max Müller, geboren am 01.01.1970, wohnhaft in der Friedrichstraße 123, 80335 München  
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Klaus Schmidt, Kantstraße 22, 10623 Berlin,

gegen

Ausgewählter Abschnitt

Max

annotieren

Ausgewählte Annotationen

Max Müller

Natürliche Person • Name

Akzeptiert  Nicht beibehalten alt + b Hohes Risiko alt + r 99%



# KI-PfÜB – IBM + KI

(RZ-Nord)

---



„KI-PfÜB“  
konzentriert sich auf  
verschiedene  
Dokumentenmodule

Amtsgericht Raknarök  
– Vollstreckungsgericht –

Vom Gericht auszufüllen:  
Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_

### Beschluss

des Gläubigers (zu Ziffer 1 \_\_\_\_\_)

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_  
 Thor mit Hammer  
 Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Marvel Str. 777  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 00011 Raknarök  
 Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_ Geschäftszeichen \_\_\_\_\_  
 666/777/888  
 Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_  
 Himmel 88/77

Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.  
 sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch \_\_\_\_\_ Firma oder Funktion \_\_\_\_\_

den gesetzlichen Vertreter  den gerichtlich bestellten Betreuer,  \_\_\_\_\_  
 der eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)

diese vertreten durch \_\_\_\_\_  
 Herr  Frau  \_\_\_\_\_  Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
 Name Firma/Name Funktion  
 Name Name  
 Vorname(n) ggf. Vorname(n) Name  
 Straße Straße ggf. Vorname(n)  
 Hausnummer Hausnummer  
 Postleitzahl Postleitzahl  
 Ort Ort  
 Land (wenn nicht Deutschland) Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter  
 Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
 Name Name  
 Vorname(n) Name  
 Straße Hausnummer  
 Postleitzahl Ort  
 Land (wenn nicht Deutschland) Land (wenn nicht Deutschland)

Gläubiger (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_ Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

**A**

Bankverbindung des  
 Gläubigers:  gesetzlichen Vertreters:  Bevollmächtigten:  abweichenden Kontoinhabers:  
 Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_  
 Thor  
 IBAN \_\_\_\_\_ BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt) \_\_\_\_\_  
 DE000000000000000000000000  
 Verwendungszweck \_\_\_\_\_

den Schuldner (zu Ziffer 1 \_\_\_\_\_)

Herr  Frau  Unternehmen  \_\_\_\_\_

Name/Firma \_\_\_\_\_ ggf. Vorname(n) \_\_\_\_\_  
 Loki mit dem Stab  
 Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Valhalla Str. 666  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Land (wenn nicht Deutschland) \_\_\_\_\_  
 00000 Jodelheim  
 Geschäftszeichen \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 01.01.1000  
 Registergericht \_\_\_\_\_ Registernummer \_\_\_\_\_

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

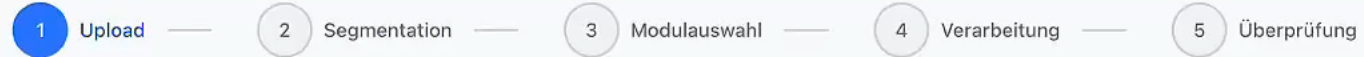
**B**

Schuldner (zu Ziffer \_\_\_\_\_) vertreten durch \_\_\_\_\_ Firma oder Funktion \_\_\_\_\_

den gesetzlichen Vertreter  den gerichtlich bestellten Betreuer,  \_\_\_\_\_  
 der eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)

diese vertreten durch \_\_\_\_\_  
 Herr  Frau  \_\_\_\_\_  Herr  Frau  \_\_\_\_\_  
 Name Firma/Name Funktion  
 Name Name  
 Vorname(n) ggf. Vorname(n) Name  
 Straße Straße ggf. Vorname(n)  
 Hausnummer Hausnummer  
 Postleitzahl Postleitzahl  
 Ort Ort  
 Land (wenn nicht Deutschland) Land (wenn nicht Deutschland)

2



## Lade das PDF Dokument hoch

Lade ein PDF Dokument hoch. Das System analysiert die Struktur und extrahiert wertvolle Daten mit generativen KI Techniken.



### PDF Dokument hochladen

Ziehen Sie Ihre PDF Datei hierher, oder klicken Sie, um zu suchen

 Nur PDF Dateien



● 91%

---

- Richtig ausgelesene Werte  
(Das beinhaltet auch „leere“ Felder)

Quantitative  
Bewertung der  
Extraktionsergebnisse

● 95%

---

- Erreichbare Genauigkeit durch leicht  
behebbar Fehler

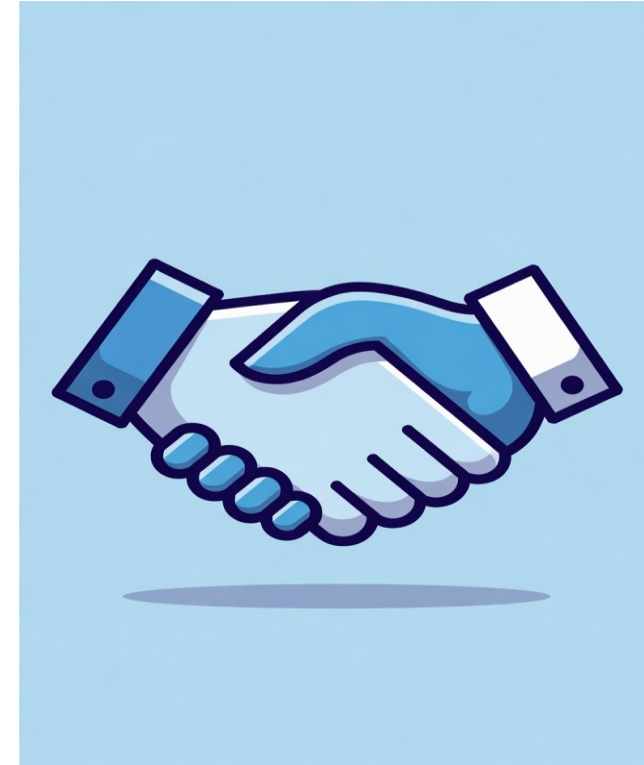
● 8735

- Rechtlich relevante Informationen  
durch KI-Modell ausgewertet
-



# These / Ausblick

**KI wird zur Steigerung  
von Qualität und Effizienz  
der Justiz führen!**





**Vielen Dank!**  
**Fragen?**

---